

Dem Gesagten bleibt nur noch zuzufügen, daß zur selben Zeit die Hexenverfolgungen hier zu Lande ausbrachen und 1595 und 1596 allein in Geldern elf der Hexerei beschuldigte Frauen vor Gericht gestellt, schuldig erklärt und verbrannt wurden¹⁾.

Die nothwendige Folge dieses entsetzlichen Zustandes war die allgemein einreißende Verwilderung der Sitten. Die Zahl der Hinrichtungen mehrte sich mit jedem Jahre; die bezüglichlichen Urtheile nennen alle Arten von Verbrechen: Diebstahl, Raub, Mord, Ehebruch und Unzucht, Zauberei und Teufelsbeschwörung.

II.

Grade um diese Zeit finden wir das Amt Geldern mit kleinen Kastellen oder Burgen übersät. Allein in den kleinen Gemeinden Capellen, Betten, Veert und Pont zählen wir deren nicht weniger als 22. Alle waren durch Gräben, Dämme und Thürme mehr oder minder stark befestigt. Auf diesen Kastellen hauste aber eine Unzahl meist verarmter Junker in einer eben nicht ritterlichen Weise: von den alten Rittern war in diesen Sanf- und Raufbolden auch nicht eine Faser. Die meisten von ihnen waren fast einzig auf den Ertrag spärlicher Erbpächte und einiger Morgen schlechten Landes angewiesen, was in dem Umstände seine Erklärung findet, daß die wenigen größeren Güter zerplittert und die durch Erbtheilung oder Kauf in die Hände dieser kleinen Herren gelangten kleinen Bauernhöfe zu „Nitterburgen“ umgeschaffen wurden. Mit ihrer Verarmung stiegen aber auch ihre Bedürfnisse. In den Wirthshäusern war ihr Sammel- und Tummelplatz; hier fochten sie mit Maul und Degen ihre faulen Streitigkeiten aus, hier tranken sie sich neuen Muth an und ersäufeten in Bier ihre häuslichen Leiden.

Ein lateinischer Vers schildert sie uns folgendermaßen:

„Apud Nirsam, flamen in Gelria,
Habitat certum hominum genus, junkheri vocantur.
Splendide vivunt,
Laute bibunt,
Omnibus debent
Et nemini solvunt.

Zu deutsch etwa:

Am Flüsschen Niers im Gelderland
Wohnt ein Geschlecht Junker genannt,

¹⁾ Mettesheim I, S. 357.

Die schmausen und prassen,
Die saufen und spassen,
Besitzen kein Geld,
Sind schuldig aller Welt.

Wir haben zu sehen, wie weit die Wirklichkeit diesen wenig schmeichelhaften Versen entsprach, müssen aber vorab, um allen Mißdeutungen vorzubeugen, darauf aufmerksam machen, daß die eigentliche Ritterschaft diesem Treiben durchaus fremd war, ihm auch, wie wir mehrfach zu sehen Gelegenheit haben werden, überall entgegen trat und schließlich ein Ende machte.

Die erste Stelle unter diesen Riersjunkern nahm die Familie Savelant ein. Sie war Ende des 16. Jahrhunderts in die hiesige Gegend gekommen: Junker Gerit von Savelant, ein spanischer Lieutenant¹⁾ hatte Catharina Voß von Holtum, die Erbin des alten Rittergutes Hoenselaer in der Gemeinde Wetten, geheirathet; beider Sohn Gerhard von Savelant wurde nach ihrem Tode Herr von Hoenselaer. Um seine Bekanntschaft zu machen, müssen wir ihn in einem Wirthshause in der Nähe Hoenselaer's, im sogenannten Körver, das noch jetzt als solches besteht, aufsuchen. Was dort vorgefallen, erzählt er in einer Supplik an die Statthalter Gelderlands folgendermaßen: „Am Ostertage 1611 war ich mit meinen Nachbarn zusammen im Körver beim Wirthen Jan Voß, um nach alter Gewohnheit mit aller Gemüthlichkeit einen Pott Bier zu trinken und einen Eierkuchen zu essen. Während dessen ließ ich einem der Nachbarn mein Messer, das ich nach dem Essen durch den Wirthen zurückfordern ließ. Jan Voß brachte mir das Messer, schlug mich aber beim Zurückgeben damit auf die Hand, worüber ich der vielen anwesenden Gäste wegen den Wirthen zur Rede stellte. Der Wirth erwiderte, daß er auf den Junker nicht warte und nichts auf alle Junker gäbe. Unterdessen hatten die Nachbarn sich entfernt und auch ich fragte für mich und meinen Müller nach dem Gelage. Während ich nun nach Geld suche, um für jeden eine Fahne Bier zu zahlen, kommt Junker Horst von der Dierforth mit seinem Rohr in der Hand in die Stube und rückt auf den Wirthen mit den Worten ein: „Ihr habt mich dieser Tage einen Hundsfoth geschimpft, das will ich euch zu Paß bringen.“ Darauf aber trat ich zwischen beide und sagte zu Horst: „Holla Horst, was ich und der Wirth miteinander haben, darum brauchst Du Dich nicht zu kümmern, das sollen wir wohl ausmachen.“ Damit stieß ich den Wirth, welcher auf Horst

¹⁾ Ein Zeugniß nennt den Savelant und seinen Schwiegervater Voß „rauwe gasten.“

eindrang, zurück, und nahm Letzterm das Rohr aus der Hand und warf es unter den Tisch. Nun aber fuhr der Wirth auf mich los, packte mich am Halse, warf mich zu Boden, setzte sich auf mich, und während er mir mit einer Hand die Kehle zuhielt, zog er mit der andern sein Messer hervor. Da aber zog ich auch mein Messer und stieß es dem Wirthen in den Leib, daß er nach drei Tagen starb.“

So der Hergang nach Savelant's eigener Erzählung, welche die Wirkung hatte, daß er 1613 Vergebung und Restitution seines guten Namens erhielt und nur eine Amende von 100 Goldgulden und die Kosten zu zahlen hatte¹⁾.

Beiden Junkern, dem Savelant und Horst, begegnen wir 1617 wieder in der Nähe des Schlosses Haag auf dem Wege von Geldern nach Capellen.

Hören wir die Aussage eines Geldern'schen Bürgers. Peter Zellhorst erzählt am 3. Juli 1617, daß er am 14. Juni auf seinem Acker in der Nähe des Hauses Haag gestanden und jauchzen und singen gehört habe, so daß er vermeinte, es wären Bauersleute, die von einem Verkaufe kämen. Da aber sah er den Junker Savelant zu Pferde herankommen und bei ihm einen Edelmann, den er nicht kannte, von dem er später aber hörte, daß es Junker Horst gewesen sei. Beide waren mit einander in Streit gerathen und er — Zellhorst — hörte, wie Horst zu Savelant sagte: „Weshalb bravirt ihr mich allzeit, als wenn ich ein Junge wäre? Ich meine, wir wären gute Nachbarn und Freunde; dieweil es dann nicht anders sein kann, so gibt es allhier Raum genug, ihr sollt sehen, wie jung ich bin.“ Und damit stieg Horst vom Pferde, band es an eine junge Weide und zog seine Waffe. Ingleichen stieg auch Savelant vom Pferde, band es an eine Weide, indem er zu Horst sagte: Seid ihr dieser Meinung, dann laßt mich meinen Mantel losbinden;“ demnach zog auch er seinen Degen. Nun ging Zellhorst zu ihnen hin, um zu versuchen, ob er nicht zwischen ihnen den Frieden herstellen könne. „Ihr guten Freunde, so redete Zellhorst sie an, „ich sehe, ihr beide seid Edelleute und Nachbarn, darum wollet miteinander nicht zanken, es möchte euch hinterher gereuen,“ und zu Savelant gewendet: „Junker, ihr seid der älteste, thuet wohl und reitet eueres Weges, es wird euch nicht gereuen.“ Währenddessen war aber Horst vom Wege auf das Feld gesprungen und rief dem Savelant zu: „Seid ihr ein Edelmann von Ehren, dann kommt hier auf's Feld!“ Savelant gab zurück: „Seid ihr ein Edelmann von Ehren, dann kommt allhier

¹⁾ Original-Urtheil im Archiv Haag.

auf die Straße!“ Nach vielen Schimpfereien, die Zellhorst nicht behalten, versuchte Savelant an Horst heranzukommen und über einen Zaun zu kommen, der zwischen ihnen war. Horst aber stand an der andern Seite der Hecke mit seinem Degen und verhinderte das Herüberspringen. So standen sie sich gegenüber, schlugen und stießen auf einander so gut sie konnten und ob auch Zellhorst allen Fleiß aufwandte, sie auseinander zu halten, so wollte doch nichts fruchten. Endlich wurde Savelant an der Hand verwundet, er setzte sich nun sofort aufs Pferd und ohne ein Wort zu reden, ritt er von dannen. Horst kam nun hinter der Hecke hervor, versuchte über einen Graben zu springen, plumpste aber hinein, so daß Zellhorst ihn herausziehen mußte, dann gingen beide auf Geldern zu; Horst aber verließ den Zellhorst noch vor der Stadt¹⁾.

Zwei Monate später hielt Junker Savelant Hochzeit. Er heirathete Anna von Marhülse zu Overberg. Von seinen sechs Kindern wurde Henric im Alter von 28 Jahren in einem Streite zu Vislich erschlagen²⁾. Die Uebrigen blieben zusammen auf Hoenselaer, nur Derick, der älteste, heirathete und zwar die Segerina von Vorst.

Junker Derick übertraf den Vater noch im Raufen. Es wird von ihm erzählt, daß er im Jahre 1648 seinem Nachbarn Bauer Theis auf Vinthums Hof „mit solcher Gewalt und solchen Schlägen zugesetzt habe, daß dieser an den Wunden gestorben sei, seine Frau ein todttes Kind zur Welt gebracht habe“. Der Hof Vinthum lag auf flevischem Boden und der flevische Scholtis von Schraveldu gab seinem Collegien in Wetten zu bedenken, „ob er nicht solche grausame, meistaussehende und hochsträfliche Gewalthandlung vor sein Forum als *judex loci* ziehen wolle“³⁾. Savelant aber ging straflos aus und betheiligte sich im folgenden Jahre als „principalste Facteur“ bei einer andern gegen den Junker de Bruyn auf der Steeg bei Wetten gerichteten Gewaltthat, in deren Folge der Droft Freiherr von Hoensbroech Ordre ertheilte, den Junker zu arretiren und mit dem Glockenschlage zu verfolgen. Im Auftrage des Droften verfügten sich drei Gerichtsboten nach Hoenselaer, den Junker dort aufzufuchen. Dieser erwartete sie aber schon mit dem Gewehr in der Hand und sagte zu einem der Boten: „So, so, was ist zu thun?“ Der Bote antwortete: „Wir kommen hierher, euch zu arretiren.“ Junker Derick aber erklärte, indem er auf sein Gewehr hindentete: „Bleibt hier weg oder ich vertreibe Gewalt mit Gewalt“. Und so mußten die Boten un-

¹⁾ Ger. Prot. im St. A. zu Geldern.

²⁾ Archiv Haag.

³⁾ Archiv Haag.

verrichte'er Sache abziehen¹⁾. Er scheint indessen doch längere Zeit im Gefängniß gesessen zu haben, dann aber gegen Zahlung einer Amende bequadt worden zu sein. Mit seinem Nachbarn von der Dierforth, dem Junker Horst, scheint auch er nicht im besten Einvernehmen gestanden zu haben, denn 1648 mußte der Gerichtshof von Gelderland den Savelant und seine Mutter gegen Horst in königliche Sauegarde nehmen²⁾. Im Hause selbst ging es gleicherweise äußerst kriegerisch her. Folgendes Factum gibt darüber hinreichenden Aufschluß. Junker Stephan von Savelant, ein unverheiratheter Bruder Dericks, ließ 1665 die älteste Tochter dieses seines Bruders mit einer Mißgabel von der über das vorbeischießende Fleuthflüßchen führenden Brücke in den Strom, da wo die Mühle ging und hielt sie stoßend und schlagend mit der Gabel unter Wasser. Die Mutter eilte herbei, ihr Kind zu retten; aber auch ihr ergoht es nicht besser, sie wird von Junker Stephan in's Wasser geworfen und unter Mißhandlungen und Beschimpfungen niedergehalten³⁾.

Wie es mit Junker Derick's Finanzen bestellt war, lehrt folgender Kaufhandel. Junker Derick kauft von einem gewissen Nicolaes Colx ein Pferd mit Pistolen, Halfter und Sattel für 25 Rthlr., wovon 10 Rthlr. zwei Wochen nach Lieferung des Pferdes, der Rest Martini zu zahlen war. Der Junker war nicht in der Lage, den Rest zu bezahlen und Nicolaes Colx mußte das Gericht anrufen⁴⁾. — Einen andern Prozeß machte ihm eine Magd, die nach zweijähriger Dienstzeit Hoenselaer verließ und ihre Kleidungsstücke auf einem benachbarten Gehöfte niederlegte, um sie gelegentlich von dort abzuholen. Junker Derick wußte aus unbekannten Gründen nichts eiliger zu thun, als die Kleider dort wegholen zu lassen; er weigerte auch beharrlich die Herausgabe und mußte durch gerichtliches Urtheil dazu gezwungen werden⁵⁾.

Junker Derick starb 1667 und nun kommen seine Brüder Heinrich und Johann Engelbert an die Herrschaft. Dem Junker Heinrich machte der Drost Freiherr von Hoensbroech 1652 den Prozeß, weil er den Junker Alvoer von Vorst im Duell getödtet hatte⁶⁾. 1672 gerieth einer der Brüder im Dorfe Wetten auf offener

¹⁾ Ger. Prot. im St.-A. zu Geldern.

²⁾ Archiv Haag.

³⁾ A. a. D.

⁴⁾ Ger. Prot. im St.-A. zu Geldern.

⁵⁾ A. a. D.

⁶⁾ Archiv Haag. Das Duell stand damals dort im Lande in höchster Blüthe. Junker Langen zu Winkenhorst erschloß 1600 seinen Nachbarn Junker von Wyenhorst zu Geisberg im Zweikampf.

Straße mit der Frau des Junkers Winand de Bruyn in Streit. Sie hatten sich schon lange herumgezankt und mancherlei Artigkeiten einander gesagt, als die Frau auf den Savelant mit den Worten losfuhr: „sein Großvater sei ja Jäger beim Junker Voss und eines Rüstlers Sohn gewesen und habe nach Vossens Tode dessen Frau geheirathet“¹⁾. Ob das Gesagte wahr und des Junkers Urahn Jäger und eines Rüstlers Sohn gewesen, muß dahingestellt bleiben, jedenfalls ist die ergögliche Scene auf offener Straße für die damaligen Zustände sehr belehrend. Für diese Verunglimpfung und Schmähung ihres Stammbaumes wußten sich aber die Savelant auf ihre Weise zu rächen. Zwei Jahre später traf Junker Gerard von Savelant mit Junker Winand de Bruyn zusammen; „ohne gegebene Ursache und vorhergehende Worte,“ wie bezeugt wird, „faßte er diesen von hinten bei den Haaren, warf ihn vom Stuhle und schlug und traktirte ihn dergestalt in sein Angesicht und seine Augen, daß gemelter de Bruyn nicht aus denselben sehen konnte und zu besorgen stand, daß er das eine Auge nicht mehr gebrauchen könne“²⁾.

Endlich erfahren wir noch von den Savelant, daß einer von ihnen 1691 eine gewisse Frau Beel Luitgens elendig zugerichtet hat, weshalb er für erlittene Pein, Schmerzen und Versäumniß zur Zahlung von 4 Rthlr. verurtheilt wurde³⁾.

Die finanziell ruinirte Familie hielt sich nicht lange mehr im Besitz von Hoenselaer, das Anfangs des 18. Jahrhunderts von dem Marquis von Hoensbroech angekauft wurde.

Wie die Savelant trieben es auch ihre Nachbarn, die Junker von der Horst, die wir bereits in einigen Exemplaren kennen gelernt haben. Sie wohnten auf Dierforth, das Dederich von der Horst 1590 für 3200 silberne Thaler angekauft hatte. Woher sie kamen, erfahren wir nicht, erhalten aber über ihre äußere Stellung die Auskunft, daß sie niemals den Ritteraal frequentirt haben. Des genannten Deric Enkel war Junker Dederich Wilhelm von der Horst⁴⁾. Dieser führte auf Dierforth ein gar schmutziges Leben mit seiner Haushälterin Jennenken, von der er drei Söhne hatte. Das geistliche Gericht sowohl wie der Drost Freiherr von Hoensbroech forderten wiederholt die Entfer-

¹⁾ Archiv Haag.

²⁾ Ger. Prot. im St. A. zu Geldern.

³⁾ Archiv Haag.

⁴⁾ Von einer seiner Ahnfrauen, der Catharina von Erp genannt Wardenburg, Wittve von Dederich von Cleve genannt Hessen wird gesagt, „daß sie eine entlaufene Profeßnonne (een vtgangene professde Nona) gewesen sei“.

nung der Concubine und verurtheilten ihn, als diese nicht erfolgte, zur Zahlung von 50 Goldgulden: er zahlte diese Strafe, aber behielt die Person bei sich. Das Gericht mußte im folgenden Jahre die Strafe wiederholen, um ihn zur Entfernung von Jemmen, die 14 Jahre in seinem Hause gelebt hatte, zu vermögen, was denn auch 1672 geschah¹⁾. Junker Dederich Wilhelm war auch sonst ein gar tugendhafter Mann. Er verpachtete 1657 seinen Acker an einen gewissen Johann Schaffberg. Aus ganz nichtigen, um nicht zu sagen, schlechten Gründen warf er den Pächter bei voller Erndte vor die Thüre und zog die Erndte ein: eine einfache Weise, zu erndten ohne zu säen²⁾. Kurz nach dieser Affaire wurde er von der Frau des Pächters in arger Weise beleidigt, worüber er sich vor Gericht wie folgt beklagt: „Die Frau habe sich gelüsten lassen, ihn vorläufig im vollen Gericht und bei gespannter Bank zu beschimpfen und ihn mit gramem Muth und wohlvorbedachtem Sinn vorzuwerfen, er habe ihr Pferd umgebracht, bei welcher mündlichen Injurie er auf's höchste an seiner adeligen Ehre, seinem Namen und Rufe sich verlegt fühle, nicht gedenkend, solches um alles Gut der Welt zu ertragen, vielmehr sei er des Vorhabens, dasselbe mit Gut und Blut zu defendiren“³⁾.

Es ist nicht bekannt, ob er diesem feierlichen Gelöbniß gemäß gehandelt, und der hilflosen Bauersfrau gegenüber seine Ehre mit Gut und Blut hergestellt hat!

Den selben Junker Dederich Wilhelm von der Horst finden wir am 7. August 1668 in Gesellschaft der Junker Adolf de Bruyn, Hermann Bernard von Vorst, Casar Hendrik Otto von Vorst und der Brüder Franz Bernard und Dionis Rudolph von Zuirden beim Junker Savelant auf Hoenselaer. Ohne Bank und Streit ging es bei solchen Gelegenheiten nicht; auch diesmal geriethen Horst und Franz Bernard von Zuirden aneinander, dieser warf jenem eine ganze Auslese von Schimpfwörtern an den Kopf, nannte ihn einen Bastard und erklärte schließlich: „Junker Horst auf der Dierforth sei nicht werth, daß ein ehrlicher Mann mit ihm aus einem Glase trinke“. Als nun Junker de Bruyn seinen Verwandten Horst gegen diese Schmähungen in Schutz nahm, zog Zuirden den Degen. Der Hauswirth Savelant legte sich nun in's Mittel, nahm dem Wüthenden den Degen ab, konnte aber nicht verhindern, daß sie auf einander losfuhren und sich so lange rauften, bis die Uebrigen dazwischen

¹⁾ Archiv Haag u. Ger. Prot. im St.-A. zu Geldern.

²⁾ Ger. Prot. im St.-A. zu Geldern.

³⁾ A. a. O.

traten. Junker Fuirden wurde zum Widerruf gezwungen, den er am 28. October 1668 vor den Junkern Everhard von Netraedt zu Berendonk und Winand de Bruyn zu Steeg leistete. Diese Demüthigung führte zu neuen Feindseligkeiten; die Fuirden suchten nach einer Gelegenheit, ihrem Aergir Luft zu machen. Es war am Abend des 28. Januar 1671, als die beiden Fuirden mit ihrem Nessen Daniel von Horn genannt Goldschmidt im Dorfe zu Capellen „beim blinden Wirthe“ zechten und erfuhren, daß sich auch Junker Horst im Dorfe beim Wirthe Dreessens befände. Sofort brachen sie, mit Degen bewaffnet, dorthin auf. Sie fanden auch den Junker Horst und suchten auf jede Weise mit ihm anzubinden. Nachdem sie ihn längere Zeit vergebens gequält hatten, forderte ihn der ältere Fuirden frischweg auf Degen. Horst wich aus; er gab vor, keinen Degen bei sich zu haben und suchte, trotzdem sie ihn einen Feigling und Hundsfoth nannten, zu entkommen. Die Fuirden aber merkten dies, verfolgten ihn mit einem Schanzknüttel, holten ihn noch im Hause ein, warfen ihn zu Boden, zersausten sein Haar und schlugen, nachdem sie zuvor alle Lampen im Hause ausgelöscht hatten, wacker auf ihn los. Erst als auf das Hülfserufen der übrigen Gäste viel Volk herbeieilte, ließen die tapfern Spießgesellen von ihrem Opfer und machten sich aus dem Staube. Der Droft Freiherr von Hoensbroech machte den Schuldigen den Prozeß. Sie wurden nach langem Hin- und Herschreiben Ende 1675 vom Gerichte Wetten zu einer Ehrenentschädigung und in die Kosten verurtheilt, welches Urtheil auf des Drosten Einsprache durch den Hof von Gelderland 1679 dahin erweitert wurde, daß Franz Bernard von Fuirden, der mittlerweile Soldat geworden war, nur $\frac{2}{3}$ der Kosten beider Instanzen, Dionis Rudolph von Fuirden 1000 Gulden und die Kosten und Daniel Horn 150 Goldgulden und die Kosten zahlen mußten. Für Erstern betrugen die Kosten 209 Gulden 4 Stüber 7 Deniers¹⁾.

Zehn Jahre nachher mußte das Gericht von Wetten gegen Wilhelm von der Horst, den Sohn des vielgenannten Junkers Horst, einschreiten. Am 16. October 1689 befand dieser sich im Hause eines gewissen Gerard Broekmans zu Wetten in Gesellschaft des dortigen Pastors. Sie geriethen miteinander in Wortwechsel, der mit Schimpfreden endete. Wüthend verließ Junker Horst die Stube, suchte eine andere in einem Nebenzimmer sitzende Gesellschaft auf, erzählte hier das Vorgefallene und zog in der rohesten Weise über den Pastor her und erklärte schließlich, „der Pfaffe sei nicht werth, daß er mit ehrlichen

¹⁾ Archiv Haag.

Leuten konferire und trinke, dieser Kefel, Hundsfoth, Schelm, eingemachte Schelm, zehnfach doppelte Schelm“. Der anwesende Junker Barich wies ihn zurecht und meinte, „daß um 100 Dukaten Niemand von uns solches im Geusenland zu Sonsbeck von eurem Prädikanten sagen dürfe“; Junker Horst ließ aber nicht nach und ergoß sich in neuen Schimpfereien. Der Drost Freiherr von Hoensbroech aber zog den Junker vor Gericht und forderte die strengste Bestrafung, die auch erfolgte¹⁾.

Das Mitgetheilte mag zur Charakteristik der Junker Horst hinreichen; dem moralischen Bankerotte folgt sehr bald der finanzielle, der zur Subhastation und zum Verfaufe ihres Gutes führte.

Die auf Bremenhorst geseffenen Junker Fuirden sind uns bereits mehrfach begegnet, sie haben sich in nichts besser gezeigt, als die Savelant und Horst; auch sie kamen Ende des 16. Jahrhunderts als Fremde in's Land, auch sie hatten dasselbe Ende. Nachzutragen bleibt noch, daß sie auch mit ihrem Nachbarn zu Altvehlar unter Wetten, dem Junker Philipp von Dam, in Streit lebten, den der ältere Fuirden nicht allein mit den immer bereiten Schimpfreden, sondern auch mit Schlägen übel traktirte²⁾.

Ihr Nachfolger im Besitze von Bremenhorst war, der bereits einmal genannte Junker Barich. Auch ihn mußte der Drost Marquis von Hoensbroech noch 1713 vor Gericht ziehen. Barich hatte nämlich einen Knaben von 12 Jahren, welcher in der Nähe seines Hofes stand und von dem er glaubte, daß er in seinem Baumgarten Äpfel stehlen wollte, nicht allein mit seinem Schnaphahn in die Seite gestossen und Arme und Beine blond und blau geschlagen, sondern auch auf den armen Jungen, als er davon lief, geschossen, so daß der Chirurg 60 Hagelkörner tief im Fleische fand. Das Urtheil lautete auf 50 Goldgulden, zudem hatte er dem Knaben Schmerzensgeld zu zahlen³⁾.

Einen weiteren Verreis des finanziellen Ruins der Junker liefern uns die vielen Steuer-Erekutionen, von denen wir nur eine anführen wollen.

Junker Winand de Bruyn zu Steeg war an Steuern 71 Rthlr. 6 Schilling schuldig geblieben. Der Amtsempfänger mahnte vergebens und mußte ihm endlich eine Erekution von zwei Kanonieren zuschicken, die so lange auf seine Kosten zehrten, bis er den Rückstand gezahlt hatte⁴⁾. Das Gut Steeg kam kurz nachher zum Verfaufe.

¹⁾ Archiv Haag. Die Meisten dieser Junker waren Protestanten, das Landvolk ausnahmslos katholisch.

²⁾ A. a. D.

³⁾ Ger. Prot im St.-A. zu Geldern.

⁴⁾ A. a. D.

Um noch die Bekanntschaft eines Junkers zu machen, müssen wir uns nach Geldern in die Wohnung des Bürgermeisters Gerit von Bishel verfügen. Hier saßen am 28. Mai 1631 außer dem Bürgermeister noch Jan von Bishel, Peter Maes und der Junker Franz von Agris, der einzige Sohn des Junkers Michael von Agris zu Berendonk, und Jan von Maele von Wellhorst lustig beim Glase Wein. Sie hatten schon manche Kanne vertilgt als — wie sich von selbst verstand — zwischen den beiden Junkern Streit ausbrach. Junker von Maele zog seinen Degen und stieß ihn seinem Gegner, dem Junker Agris, in den Leib, so daß augenblicklicher Tod erfolgte. Die Leiche wurde dem armen Vater nur gegen Bezahlung der Gebühren, welche ein Pfund großen schweren Geldes und $\frac{1}{2}$ Battacon pro secretario betrugen, herausgegeben. Zwar erließ der Drost Adrian von Hoensbroech an den Vogten den Befehl, „den Mael so er sich des Orts finden lassen würde, festzunehmen, sonst sein Kindstheil in Beschlag zu nehmen“, doch der Junker entfloh, wurde Soldat und fiel später als Cornet unter Don Jan Verdugo bei Alpen im Kampfe¹⁾.

Uebrigens hatte der getödtete Junker Agris dem Drosten auch mehrfach Veranlassung gegeben, gegen ihn einzuschreiten. So erhielt am 11. April 1631 der Scholtis von Capellen den Befehl, den Junkern Agris, Vater und Sohn, jede Ausübung der Jagd, es sei mit Hunden, Garnen, Fretten, Stricken oder mit dem Schießgewehr bei Strafe zu verbieten, bis daß er sein Jagdrecht nachgewiesen habe, und am folgenden Tag wurde Junker Franz von Agris vor Gericht citirt und mit einer Strafe von 15 Stüber und den Gerichtskosten belegt, weil er Drohungen gegen die Obrigkeit ausgestoßen hatte²⁾.

Und nun nehmen wir gerne Abschied von den Niersjunkern; sie waren in Wirklichkeit so, wie sie uns der Eingangs mitgetheilte Vers schildert: „sie schmausten und praßten, sofften und spaßten, besaßen kein Geld, waren schuldig aller Welt“.

Als Fremde kamen sie in's Land, als Fremde verließen sie es wieder, keinem von ihnen gelang es sich hier einzubürgern. Daß ihnen dieses nicht gelang, verdankt das Land aber vorzugsweise denjenigen, welche dem Amte Geldern als Drosten vorstanden, den Freiherrn nachherigen Marquisen und Reichsgrafen von Hoensbroech, die entschieden und energisch dem sich breit machenden Junkerthum entgegentraten und es mit Stumpf und Stiel auszrotteten.

¹⁾ Archiv Haag.

²⁾ A. a. O.





